

Hauptstelle

Josefstädter Straße 80
1081 Wien, Postfach 500

BVAEB, 1081 Wien, Postfach 500

Zahl: 10711/2-H-2019-IV

Einschreiben

Ergotherapie Austria
Bundesverband der ErgotherapeutInnen Österreichs
Holzmeistergasse 7–9/2/1
1210 Wien

Bearbeiter/in:

Mag. Gerald Nagl
Tel.: 050405-20433 Fax: 050405-20409
gerald.nagl@bvaeb.sv.at

Datum: 24.07.2019

Betrifft: **RAHMENVEREINBARUNG,**
Pilotprojekt „Vernetzungstätigkeiten“,
gültig ab 1.1.2020 bis 30.6.2021

Sehr geehrte Damen und Herren!

Für den Zeitraum von 1.1.2020 bis 30.6.2021 können im Rahmen des Pilotprojekts „Vernetzungstätigkeiten“ die im Anhang angeführten Positionen abgerechnet werden.

Nach Ablauf des Pilotprojekts wird eine gemeinsame Evaluierung vorgenommen.

Zum Zeichen Ihrer Zustimmung ersuchen wir um Gegenzeichnung dieses Schreibens.

Wien,

Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau

Obmann

Leitender Angestellter

Fritz Neugebauer

Dr. Gerhard Vogel

Bundesverband Ergotherapie Austria
Präsidentin

Pilotprojekt „Vernetzungstätigkeiten“ (befristet von 1.1.2020 bis 30.6.2021)

Die nachfolgenden Positionen sind am selben Tag nicht nebeneinander verrechenbar.

Fallbesprechung verrechenbar, wenn der Patient von mehreren Angehörigen der gesetzlich geregelten Gesundheitsberufe behandelt wird und eine Abstimmung für die Therapieplanung notwendig ist		
T19	pro Fall von mind. 15 Minuten Dauer	€ 15,52
T20	pro Fall von mind. 30 Minuten Dauer	€ 31,05
T21	pro Fall von mind. 45 Minuten Dauer	€ 46,56
T22	pro Fall von mind. 60 Minuten Dauer	€ 62,09
Gespräch mit Bezugsperson verrechenbar, wenn die Bezugsperson im Hinblick auf den Therapieerfolg einbezogen werden muss (z.B.: Eltern, Ehepartner, Kindergärtner, Sonderpädagogen) Ist der Patient besonders verhaltensauffällig und ein Gespräch mit der Bezugsperson vor Ort notwendig (Schule, Kindergarten), so ist die Verrechnung eines Hausbesuches möglich, wenn dieser direktionsärztlich bewilligt wurde		
T23	pro Fall von mind. 15 Minuten Dauer	€ 15,52
T24	pro Fall von mind. 30 Minuten Dauer	€ 31,05
T25	pro Fall von mind. 45 Minuten Dauer	€ 46,56
Helferkonferenz verrechenbar, wenn der fachliche Kontakt von Gesundheits- (mind. drei verschiedene Professionen) und Betreuungsberufen für den Therapieerfolg wesentlich ist		
T26	pro Fall von mind. 60 Minuten Dauer	€ 62,09
T27	pro Fall von mind. 90 Minuten Dauer	€ 93,14

Weitere Voraussetzungen für die Verrechnung der Positionen „Vernetzungstätigkeiten“:

- a) Bei Kinder und Jugendlichen (gilt nicht für die Pos. Fallbesprechung)
- Vorliegen einer fachärztlichen Zuweisung aus dem intra- bzw. extramuralen Bereich
 - Rücküberweisung aus einer stationären Einrichtung in den niedergelassenen Bereich
- b) Bei Erwachsenen:
- Vorliegen einer psychiatrischen bzw. neurologischen Diagnose
 - Vorliegen komplexer Handverletzungen (Begründung erforderlich)
- c) Limitierung mit 20% der Fälle (=Patientenanzahl je Quartal) bei Pos. Fallbesprechung und Pos. Gespräch mit Bezugsperson bzw. Limitierung mit 5% der Fälle bei Pos. Helferkonferenz.

Erläuterungen für die Verrechnung der Positionen „Vernetzungstätigkeiten“:

- a) Telefonische Vernetzungstätigkeiten können abgerechnet werden, wenn sie mind. 15 Minuten gedauert haben.
- b) Bei einem Fall können mehrere Vernetzungstätigkeiten (nicht am selben Tag) verrechnet werden
- c) Für die Verrechnung von Vernetzungstätigkeiten ist keine ärztliche Zuweisung bzw. keine direktionsärztliche Bewilligung erforderlich.

